

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Rat der Gemeinde Pentling hat in öffentlicher Sitzung vom 22.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 b BauGB beschlossen. Die Voraussetzungen nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sowie § 13 b BauGB liegen vor. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, auf Basis des in der Sitzung vorgelegten Planungskonzeptes den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2018 hat in der Zeit vom 30.07.2018 bis einschließlich 14.09.2018 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.07.2018 hingewiesen.
3. Zum Vorentwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2018 mit Fristsetzung bis zum 14.09.2018 frühzeitig beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" wurde mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.10.2018 hingewiesen.
5. Zum Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2018 in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 beteiligt.
6. Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2018 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.12.2018 als Satzung beschlossen.
7. Der Bebauungsplan wird daraufhin als Satzung ausfertigt.
8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" wurde am 04. Jan. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
- In dieser Bekanntmachung wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Möglichkeit der der Einsichtnahme, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, als auch auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
- Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" eingesehen werden kann.
9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Breitwiesen III" in Kraft getreten.

04. Jan. 2019
Pentling, den
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin



21. Dez. 2018
Pentling, den
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin



21. Dez. 2018
Pentling, den
Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin



N
Stellplätze
deaufmasses
(müNN)
entnehmen.